



April 2025

Merkblatt für die Gemeindewahlen Amtsperiode 2026 – 2029

1. Wahlgang am 28. September bzw. 2. Wahlgang am 30. November 2025

Am Sonntag, 28. September 2025 findet der erste Wahlgang für alle Behörden und Kommissionen (inklusive Gemeinderat, Gemeindeammann und Vizeammann) in der Gemeinde Berikon statt. Bei diesem Datum handelt es sich auch um einen eidgenössischen bzw. kantonalen Abstimmungstermin. Allfällige zweite Wahlgänge werden am Sonntag, 30. November 2025 durchgeführt. Bei den Wahlen von Gemeinderatsmitgliedern (5 Mitglieder), Gemeindeammann und Vizeammann findet zwingend ein Urnengang statt.

Für sämtliche Wahlgänge gelten dieselben Anmeldefristen. Der Vorsitz bei der Wahl der Gemeinderäte, des Gemeindeammanns und Vizeammanns obliegt einem Mitglied des Wahlbüros, das heisst einem/einer «gewählten» Stimmenzähler/in. Bei den übrigen Wahlen liegt der Vorsitz bei einem Mitglied des Gemeinderats (analog übrige Abstimmungen und Wahlen).

- Bei den Wahlen in die Gemeindekommissionen sind bereits im ersten Wahlgang stille Wahlen möglich (§ 30a Abs. 2 GPR). Wenn weniger Anmeldungen vorliegen als Sitze zu vergeben sind, kann auch eine stille Wahl stattfinden. Von der stillen Wahl im ersten Wahlgang sind auf Gemeindeebene einzig Gemeinderat, Gemeindeammann und Vizeammann ausgenommen. Dort gibt es im ersten Wahlgang in jedem Fall eine Urnenwahl (§ 30b GPR).

- Rücktritte bzw. Verzichte auf eine Wiederwahl für die Amtsperiode 2026 – 2029 sollen der Abteilung Gemeindekanzlei bis **Dienstag, 15. April 2025** bekanntgegeben werden. Diese werden auf einer Liste festgehalten, welche auch entsprechend nachgeführt wird (sollten weitere Demissionen bekanntgegeben werden). Es steht den Mandatsinhaber/innen bis zum Ablauf der Anmeldefrist offen, auch nach Publikation der Liste, sich nicht mehr zur Wahl zu stellen bzw. eine Anmeldung zurückzuziehen. Klarheit über alle Kandidaturen herrscht erst nach Abschluss des Anmeldeverfahrens, bzw. nach Publikation der entsprechenden Nachmeldefristen.

- Die Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde zu unterzeichnen und bis spätestens am **Montag, 18. August 2025, 12.00 Uhr** (44. Tag vor dem Hauptwahltag) bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig (§ 29a Abs. 1 GPR). Allfällige Wahlfähigkeitsausweise werden intern durch die Abteilung Gemeindekanzlei beschafft (wo notwendig).

- Den Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, auch nach Ablauf der ordentlichen Anmeldefrist eine Wahl an der Urne zu erwirken. Deshalb sieht das Gesetz eine Nachmeldefrist vor. Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der zusätzliche Vorschläge eingereicht werden können (§ 30a Abs. 1 GPR).

- Nach § 69 Abs. 1 KV sind die in der Gemeinde wohnhaften und angemeldeten Stimmberechtigten für sämtliche Kommissionen und Behörden wählbar. Bezüglich der bestehenden Unvereinbarkeiten (Verwandtenausschluss und weitere Unvereinbarkeiten) gibt der Gemeindeschreiber gerne Auskunft.

- Wahlvorschläge sind gemäss der vorliegenden Terminliste bzw. der Anmeldeformulare einzureichen. Die entsprechenden Anmeldeformulare können auf der Webseite der Gemeinde Berikon heruntergeladen werden bzw. am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Sämtliche Behörden- und Kommissionsmitglieder der laufenden Amtsperiode 2022 – 2025 wurden mit einem entsprechenden Anmeldeformular seitens Gemeinde bedient. Die Formulare stehen ab April 2025 zur Verfügung.

- Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Berikon ist der Gemeinderat ermächtigt, je eine/n Abgeordnete/n in die nachfolgenden Gemeindeverbände zu wählen:

- Gemeindeverband Regionales Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt
- Gemeindeverband Regionale Alterszentren Bremgarten, Mutschellen, Kelleramt
- Gemeindeverband Zentrumsbibliothek Mutschellen

- Die Abgeordneten in die Gemeindeverbänden, gemeinderätlichen Kommissionen und die auf Amtsdauer gewählten Funktionäre, werden vom Gemeinderat in der Zusammensetzung der Amtsperiode 2026 – 2029 voraussichtlich im Verlaufe November / Dezember 2025 gewählt.

Das vorliegende Merkblatt fasst die wichtigsten Punkte zusammen. Es weist keinen abschliessenden Charakter auf und stellt lediglich eine Orientierungshilfe dar.

Für Fragen im Zusammenhang mit den bevorstehenden kommunalen Wahlen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Patrick Vogel, Verwaltungsleiter / Gemeindeschreiber, 056 649 39 31 / patrick.vogel@berikon.ch

Andrea Baur, Stv. Gemeindeschreiberin, Mo., Di., Fr., 056 649 39 32 / andrea.baur@berikon.ch